

II - 1871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1037 IJ

1991-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
 an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend §79a und §82 Gewerbeordnung

Der Paragraph 79a stellt aus umweltpolitischer Sicht einen zentralen Bestandteil der Gewerbeordnung dar. Er ermöglicht dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie einen Antrag zu stellen, wonach die Behörde ein Verfahren gemäß § 79 einzuleiten hat. Ebenso zählt auch der Paragraph 82 Gewerbeordnung zu den, aus umweltpolitischer Sicht, sehr wichtigen Regelungen in der Gewerbeordnung.
Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1) Wieviel Anträge und welche wurden seit 1.1.90 seitens des Umweltministeriums gestellt?
- 2) Wieviele Verfahren und welche wurden eingeleitet?
- 3) Haben Sie Ihre Parteienstellung ausgeschöpft?
- 4) Haben Sie Devolutionsanträge gestellt?
- 5) Wenn ja, wie viele und welche?
- 6) Wenn nein, warum nicht?
- 7) Wenn ja, wie oft und in welchen Fällen?
- 8) Werden Sie in Zukunft von diesem Umweltinstrument öfters Gebrauch machen als bisher?
- 9) Wenn nein, warum nicht?
- 10) Wieviel Verordnungen wurden gemäß §82 Gewerbeordnung erlassen?
- 11) Entspricht die CKW-Anlagen-Verordnung dem Stand der Technik?
- 12) Einer Aussage der damaligen Umweltministerin Frau Dr. Flemming, aus dem Vorjahr zufolge, gab Sie Ihre Zustimmung zu dieser Verordnung nur unter der Voraussetzung, daß ab 1.1. 91 eine Novellierung der CKW-Anlagen-Verordnung gemacht wird, die eine Neudefinition des "Standes der Technik" beinhaltet. Werden Sie, als neue Umweltministerin, dem Versprechen Ihrer Vorgängerin nachkommen?